

Vorlage Stadtparlament

Datum 11. August 2026
Beschluss Nr. 1753
Aktenplan 151.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Melanie Diem: Schaffung eines Bauteillagers in der Stadt St.Gallen; schriftlich; Beantwortung

Melanie Diem sowie 33 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 5. Mai 2026 die beiliegende Interpellation «Schaffung eines Bauteillagers in der Stadt St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Bauwirtschaft ist für die Erreichung des Netto-Null-Ziels zwingend ([Energiekonzept 2050](#)). Ein Fünftel der Klimagasemissionen aus dem Bereich Konsum und Ressourcen, welche rund 60 % der gesamten Klimagasemissionen ausmachen, wird durch das Bauwesen verursacht (ca. 1,3 t CO₂-eq pro Kopf und Jahr). Der weitaus grösste Teil der Klimagasemissionen im Baubereich wird durch die Erstellung von Hochbauten verursacht (ca. 1,2 t CO₂-eq pro Kopf und Jahr). Da im Hochbau ein grosser Teil der weltweiten Ressourcen verbraucht und ein erheblicher Anteil der Klimagasemissionen verursacht wird, gewinnt die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen stark an Bedeutung.

Bislang stand die Betriebsenergie (Heizung, Warmwasser, Haustechnik) im Fokus der gebäudeseitigen Reduktion von Klimagasen. Neu im Zentrum stehen Fragen des Nutzflächenbedarfs und der Bauweise sowie die Betrachtung eines Gebäudes über seine ganze Lebensdauer. Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft erfordert eine effiziente Flächennutzung, sowie die Verlängerung der Lebensdauer und eine intensivierte Nutzung von Bauteilen. Eine auf Langlebigkeit, Wieder- und Weiterverwendung ausgerichtete Gestaltung sowie nutzungsorientierte Geschäftsmodelle leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Erst wenn Gebäude oder ihre Bauteile keine anderweitigen Verwendungen mehr finden, werden sie zu Sekundärrohstoffen verarbeitet und wieder in den Stoffkreislauf eingebracht. Nur was sich nicht mehr zur stofflichen Verwertung eignet, wird energetisch genutzt oder deponiert.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die Kreislaufwirtschaft im Bauwesen – insbesondere die Wiederverwendung von Bauteilen in grösserem Massstab – noch am Anfang befindet und mit erheblichen organisatorischen, logistischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden ist. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass entsprechende Systeme über einen längeren Zeitraum entwickelt werden müssen. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass entsprechende Ansätze mit zusätzlichen Risiken verbunden sind, die bewusst in Kauf genommen werden müssen. So weist ein Neubau in der Regel deutlich geringere Risiken im Bauprozess auf als das Weiterbauen im Bestand oder die

Verwendung wiederverwendeter Bauteile. Insbesondere können Gewährleistungen und Garantien oftmals nicht im gleichen Umfang sichergestellt werden wie bei neuen Bauteilen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Inwiefern erachtet der Stadtrat die Schaffung eines Bauteillagers bzw. einer Bauteilbörse als geeignetes Instrument zur Umsetzung der städtischen Energiestrategie-, insbesondere zur Erreichung von Netto Null bis 2050?

Der Stadtrat beurteilt die Schaffung eines Bauteillagers oder einer Bauteilbörse als eine Voraussetzung zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen. Dazu wurden im Energiekonzept 2050, welches im Juni 2024 verabschiedet wurde, drei Massnahmen formuliert.

Bei der Massnahme KR3_3, Kreislaufwirtschaft im städtischen Hochbau, ist die interne Sicht im Fokus, mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft bei Hochbauten der Stadt St.Gallen zu fördern. Dazu erstellt die Verwaltung eine Roadmap, die aufzeigt, wie sie die Ziele der Kreislaufwirtschaft bei eigenen Neu- und Umbauten bis 2030 erreichen will. Als erster Schritt wurde mit Unterstützung der Firma «Zirkular» ein Leitfaden Kreislaufwirtschaft ([Leitfaden Kreislaufwirtschaft](#)) für den Hochbau erarbeitet, mit dem Ziel, das zirkuläre Bauen in die Prozessabläufe der Stadt St.Gallen zu implementieren.

Mit der Massnahme KR3_4, Umsetzungsplan zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, soll bis 2030 eine Roadmap zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bau- und Immobilienwesen auf Stadtgebiet erstellt werden. Dabei werden die ganze Wertschöpfungskette und alle beteiligten Akteurinnen und Akteure berücksichtigt. Unter dem Aspekt der Ressourcenschonung wird auch das Weiterbauen im Bestand geprüft.

Mit der Massnahme KR3_6, Förderung der Kreislauffähigkeit von Gebäuden, erstellt die Stadt ein Set von Anforderungskriterien und einen Vorgehensvorschlag, wie im Rahmen von Sondernutzungsplanungen und Baubewilligungsverfahren, Wettbewerben, Baurechtsverträgen, etc. die Kreislauffähigkeit bzw. die stoffliche Verwertbarkeit von Gebäuden und ihren Bauteilen berücksichtigt bzw. eingefordert werden können. Die Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen setzt voraus, dass diese in genügender Menge und zum richtigen Zeitpunkt im Bauablauf zur Verfügung stehen. Die Vorhaltung bzw. Lagerung von Bauteilen benötigt grosse Flächen, welche mit geeigneter logistischer Anbindung verfügbar sein müssen; eine unmittelbare Nähe zu einzelnen Bauprojekten ist in der Praxis oft nicht realistisch.

Ein Bauteillager ist ein Hebel zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft und wirkt dabei auf mehreren Ebenen:

- Es reduziert die Nachfrage nach neuen Materialien und damit die Herstellungsemissionen.
- Es verhindert Abfälle und vermeidet Entsorgungsemissionen.
- Es verbessert die Verfügbarkeit von wiederverwendbaren Bauteilen für Bauprojekte.

Die Stadt kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beiträge leisten (beispielsweise Koordination durch die Dienststelle Umwelt und Energie, punktuelle finanzielle Unterstützung durch Fördermittel oder die Mitwirkung an Pilotprojekten). Ein funktionierendes System zur Wiederverwendung von Bauteilen ist nur mit einem klaren Commitment und aktiver Beteiligung der Bau- und Immobilienbranche realisierbar (Organisation, Betrieb, Finanzierung).

2. *Welche Rolle sieht der Stadtrat bei städtischen Liegenschaften und Bauprojekten hinsichtlich der Wiederverwendung von Bauteilen (z.B. durch systematischen Rückbau, interne Wiederverwendung oder Einspeisung in ein Bauteillager)?*

Der Stadtrat sieht bei eigenen Liegenschaften und Bauprojekten eine klare Vorbild- und Steuerungsrolle. Dies entspricht auch dem Energiekonzept 2050, wonach die öffentliche Hand zwar begrenzten direkten Einfluss hat, aber eine grosse Vorbildwirkung entfaltet. Mit der Implementierung des Leitfadens Kreislaufwirtschaft bei Projekten des Hochbauamts soll das zirkuläre Bauen umgesetzt werden.

Pilotprojekte, etwa Neubauten mit einem erhöhten Anteil wiederverwendeter Bauteile, können dazu beitragen, Erfahrungen zu sammeln und offene Fragen (z. B. Haftung, Qualitätssicherung, Logistik, Finanzierung) zu klären. Das Hochbauamt prüft die Möglichkeiten eines geeigneten Projekts, von der Planung über die Submission und den Bau bis hin zum Betrieb.

3. *Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, ein solches Angebot (physisches Lager und/oder digitale Plattform) mit bestehenden Ressourcen, Kooperationen oder im Rahmen von Pilotprojekten aufzubauen? Insbesondere: Könnte die Anschubfinanzierung oder Unterstützung eines solchen Projekts über Mittel aus dem städtischen Energiefonds geprüft werden?*

Im Rahmen der Umsetzung der Energiekonzept-Massnahme KR3_3 wird geprüft, wie bestehende, sehr begrenzte Lagerkapazitäten des Hochbauamts punktuell weiterentwickelt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Strukturen derzeit nur einen sehr kleinen Umfang haben und nicht mit einem eigentlichen Bauteillager im industriellen Massstab vergleichbar sind. Der Aufbau eines lokalen Logistikzentrums für Bauteile ist keine Kernkompetenz der Stadt. Die Initiative für ein solches Projekt sollte von der privaten Bauwirtschaft ausgehen; die Stadt könnte dies mit Förderbeiträgen aus dem Energiefonds unterstützen. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bauwirtschaft (Runder Tisch Bauwirtschaft Kreislaufwirtschaft, 6. Januar 2026) zeigten, dass ein Interesse an einem Bauteillager grundsätzlich vorhanden ist; gleichzeitig bestehen offene Fragen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Haftung und Organisation. Eine finanzielle Unterstützung aus dem Energiefonds kann im Einzelfall geprüft werden, ersetzt jedoch nicht die notwendige Mitfinanzierung und Trägerschaft durch private Akteure.

3 Fazit

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaziele der Stadt St.Gallen. Ein Bauteillager oder eine Bauteilbörse kann langfristig ein Instrument darstellen, um die Wiederverwendung zu fördern, Emissionen zu reduzieren und die im Energiekonzept 2050 definierten Massnahmen umzusetzen. Die Stadt kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten Impulse setzen, Pilotprojekte unterstützen und im eigenen Zuständigkeitsbereich eine Vorbildrolle wahrnehmen. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Aufbau funktionierender Strukturen für die systematische Wiederverwendung von Bauteilen ein langfristiger Prozess ist und massgeblich von der Initiative, dem Engagement und der Investitionsbereitschaft der Privatwirtschaft abhängt. Die heute bestehenden praktischen, wirtschaftlichen und logistischen Herausforderungen sind erheblich; entsprechend ist eine schrittweise Entwicklung angezeigt.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 5. Mai 2026